

Das uneheliche Kind.

Von Dr. Heinrich Keller.

Wenn die Säuglingsfürsorge vollständig und wirksam sein soll, muß sie ganz besondere Schutzmaßnahmen für das uneheliche Kind treffen. Wo Familienpflege vorhanden ist, dort ist's bei einigem guten Willen der Gesamtheit nicht schwer, dem Säuglingssterben Einhalt zu tun und das bedrohte Menschenleben zu retten. Wo aber die Sorgfalt und die Hingebung der Mutter fehlt, fehlen muß, dort kann man mit der gewöhnlichen Fürsorge, die den ehelichen Kindern erst zuteil werden soll, nicht auskommen, dort wird sich die Gesamtheit in ihrem eigenen Interesse zu außerordentlichen Vorkehrungen entschließen müssen, die den schwierigen Lebensverhältnissen der ledigen Mutter und ihres Kindes Rechnung tragen.

Im Jahre 1912 wurden in Oesterreich 903.407 Kinder lebend geboren, unter ihnen 106.801, also beinahe 12 vom Hundert uneheliche. Schon während des ersten Lebensjahres starben 139.212 eheliche Säuglinge, also 17,5 vom Hundert und 24.715 uneheliche, das heißt 23 vom Hundert. Im zweiten Lebensjahr gingen 28.129 eheliche und 3233 uneheliche Kinder zugrunde, was sowohl bei den ehelichen wie bei den unehelichen Kindern ungefähr 4 vom Hundert bedeutet, wenn man die Zahl der Todesfälle mit der Zahl der zu Beginn des zweiten Lebensjahres noch lebenden Kinder vergleicht. Das erste Lebensjahr, für den Säugling am allergefährlichsten, ist daher, wenn er noch dazu unehelich geboren ist, für ihn ganz besonders gefährlich, denn die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ist um 5,5 vom Hundert größer als die der ehelichen. Im zweiten Lebensjahr, in dem die Ernährung des Kindes keine so große Sorgfalt erfordert wie im ersten und außerdem die am Leben gebliebenen Kinder die von vornherein widerstandsfähigeren sind, ist die Sterblichkeit an und für sich geringer als im ersten und bei den unehelichen Kindern, die jetzt sowohl infolge der Auslese als auch infolge der geringeren Gefahren den Mangel an Familienpflege und Mutterliebe leichter ertragen können, nicht größer als bei den ehelichen.

In Wien allein wurden im Jahre 1912 39.801 Kinder lebend geboren, unter ihnen 11.155 uneheliche, und es starben während des ersten Lebensjahres 3865, das heißt 13,5 vom Hundert eheliche und 1812, also 16,5 vom Hundert uneheliche Kinder. Die geringere Sterblichkeit der Wiener Säuglinge im allgemeinen ist wohl die Folge der größeren Fürsorgetätigkeit, die seit Jahren in Wien von privaten Vereinigungen entfaltet wird. Für das Jahr 1912 kommen da die beiden Vereine „Säuglingschutz“ und „Säuglingsfürsorge“ in Betracht, die den Müttern sowohl trinkfertig zubereitete Milch als

auch ärztlichen Rat über die Pflege des Säuglings bieten, dann die öffentlichen Ambulatorien, in denen die Frauen die nötige Aufklärung und Belehrung erhalten, und die Wohltätigkeitsvereine, die sich mit der Beschaffung von Wochenbetthilfe und anderer materieller Unterstützung in Form von Geld, Lebensmitteln und Wäsche befassen. Während des zweiten Lebensjahres starben in Wien 810 eheliche und 219 uneheliche Kinder, das ist im Verhältnis zur Zahl der am Anfang des zweiten Jahres lebenden Kinder 3,3 vom Hundert eheliche und 2,4 vom Hundert uneheliche. Die auffällige Erscheinung, daß auch in Wien im zweiten Lebensjahr verhältnismäßig weniger uneheliche als eheliche Kinder starben, dürfte darin ihren Grund haben, daß sich die meisten unehelichen Kinder im zweiten Jahre schon irgendwo auf dem Lande in Pflege befinden. Die Tatsache aber, daß auch in Wien trotz der mannigfachen Fürsorgeeinrichtungen die Sterblichkeit unter den unehelichen Säuglingen viel größer ist als unter den ehelichen, weist darauf hin, daß diese Einrichtungen nicht imstande sind, die besonderen Gefahren zu bannen, die das Leben der unehelichen Kinder bedrohen.

Die Zahl der unehelichen Kinder wird steigen.

Man nimmt aber seit dem Jahre 1908 die Zahl der Geburten, sowohl der ehelichen wie der unehelichen, stetig ab. Während man im Jahre 1908 noch 826.029 eheliche Lebendgeburten zählte, betrug deren Zahl im Jahre 1912 nur noch 796.606, und die Zahl der unehelichen Geburten sank von 115.346 auf 106.801 herab. Für die Zeit nach dem Kriege ist trotz aller sicherlich gutgemeinten, aber weltfremd-naiven Vorschläge zur Hebung der Geburtenzahl eine weitere Abnahme der ehelichen Geburten zu erwarten. Wegen der geringen Männerzahl werden schon an und für sich weniger Ehen geschlossen werden können, außerdem werden die Söhne des wohlhabenden Bürgertums, ihres plötzlichen Seltenheitswertes bewußt, mit der Heirat so lange warten, bis ihre erhöhten Mitgiftansprüche Befriedigung finden, und der Mittelstand sowie das Proletariat werden sich angesichts der wahrscheinlich hartnäckigen Teuerung kaum zu einer raschen Heirat und noch weniger zu größerem Kinderlegen entschließen. Die Zahl der unehelichen Geburten wird aber aus diesen Gründen voraussichtlich steigen. Deshalb werden wir darauf bedacht sein müssen, die unehelichen Kinder am Leben zu erhalten. Nicht aus „Humanität“ und nicht aus „Mitleid“, sondern weil es unser Interesse erfordert, weil wir müssen, weil wir in unserer Zukunftsmenschenbilanz diesen großen, bedeutsamen Posten einfach nicht entbehren können, weil wir in unserer Wiedererneuerungsarbeit jeden Menschen brauchen werden.

Schutz der ledigen Mutter.

Wir müssen daher die höhere Sterblichkeit der unehelichen Kinder mit aller Macht bekämpfen. Zweisellos beruht die höhere Sterblichkeit darauf, daß diese Säuglinge schon sehr frühzeitig auf Muttermilch und Mutterliebe verzichten müssen. Die ledige Mutter muß ja diese beiden wichtigen Lebensbedingungen ihrem Kinde so rasch als möglich entziehen, einmal um ihren „guten Ruf“, der nur zu oft auch die Existenz bedeutet, nicht zu gefährden, ein andermal um, wenn sie schon die „Schande“ nicht fürchten sollte oder mühte, in ihrem Erwerb nicht behindert und gestört zu sein. Diese Schwierigkeiten, die das Leben der ledigen Mutter von vornherein zu einem Martyrium gestalten und es ihr ganz unmöglich machen, sich ihrem Kinde zu widmen, müßten die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen der Zukunft zu allererst aus dem Wege räumen.

Heute gibt die ledige Mutter — wenn sie es überhaupt zur Geburt hat kommen lassen — das Kind irgendwohin zu einer Kostfrau, die aus diesem Glend ihren Erwerb zieht, dem Kinde weder die nötige Brustnahrung noch die nicht minder nötige Liebe zu bieten hat, dagegen aber sehr oft die ungemein geschätzte Geschicklichkeit besitzt, das kleine Unglückswesen, diesen ungebetenen Gast an der Tafel des Lebens, von seinem Jammer und die arme Mutter von ihrer Last unauffällig zu befreien. Wenn die Mutter mit ihrer Zuständigkeit Glück hat, kann sie das Kind in einer Findelanstalt unterbringen, aus der es aber sehr bald „in Außenpflege“, das heißt zu einer Kostfrau kommt. Nirgends ist ihr aber die Möglichkeit geboten, das Kind einige Zeit bei sich zu behalten und mit ihrer Mutterkraft und mit ihrer Mutterliebe beide, das Kind und sich selbst, zu beglücken. Mit der Verleihung des Titels „Frau“ ist ihr leider ebenso wenig geholfen wie mit der heute für ein ausreichendes Mittel gehaltener Aufklärung über vernünftige Pflege des Säuglings. Von diesen beiden unter normalen Verhältnissen sehr schätzenswerten Dingen allein können leider weder die ledige Mutter noch das uneheliche Kind etwas abbeissen.